

100 Jahre staatlicher Naturschutz in Deutschland – Gedanken zu zwei Publikationen

LUTZ REICHHOFF

Die Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906 markiert den Beginn des staatlichen Naturschutzes in Deutschland. Dieses Datum war Anlass, mit Publikationen auf 100 Jahre staatlicher Naturschutz zurückzublicken. Erschienen sind zwei sehr unterschiedlich angelegte Bücher. HANS-WERNER FROHN und FRIEDEMANN SCHMOLL haben gemeinsam mit weiteren Historikern im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte (Königswinter) das Werk „Naturschutz und Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006“ bearbeitet, das vom Bundesamt für Naturschutz in der Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“, Heft 35 herausgegeben wurde. Nahezu zeitgleich erschien der 2. Band Sachsen-Anhalt des in fünf Bänden geplanten Werkes „Lexikon der Naturschutzbeauftragten“, mit Beiträgen von HERMANN BEHRENS, WERNER HILBIG und UWE WEGENER.

Während ersteres Werk eine Geschichte des staatlichen Naturschutzes darstellt, konzentriert sich das zweite Werk auf die Zusammenstellung der ehrenamtlichen Leistungen von Personen an der Seite des staatlichen Naturschutzes, wenngleich auch auf 120 Seiten die Entwicklung des Naturschutzes von den Anfängen bis zur Gegenwart in Sachsen-Anhalt beschrieben wird.

Ein auffälliger Unterschied beider Werke besteht darin, dass HILBIG, WEGENER & BEHRENS das 18. und 19. Jahrhundert in die Entstehungszeit des Naturschutzgedankens integrieren, während SCHMOLL Vorformen zum Schutz einzelner Bereiche der Natur nennt, diese jedoch hinsichtlich ihrer Motivation und Veranlassung vom modernen Naturschutz trennt. Seine Betrachtung erscheint als historische Einordnung wichtig, da in Sachsen-Anhalt sogar unter Herausstellung der Schutzver-

ordnung der Baumannshöhle vom 10.04.1668 von RUDOLF AUGUST, Herzog zu Braunschweig (vgl. FUNKEL 1998), auf die Frühgeschichte von Naturschutzgebieten verwiesen wird (vgl. MÜLLER et al. 1997) und auch die viel zitierte Schutzverordnung der Teufelsmauer bereits aus dem Jahre 1833 stammt (FUNKEL & GEORGE 2002). Bei naturschutzgeschichtlichen Darstellungen sollte daher der Auffassung von SCHMOLL gefolgt werden, dass der moderne Naturschutz „zahlreiche Vorläufer und Traditionslinien (hat), die teils tief in die Geschichte zurückreichen und weit über europäisch-westliche Horizonte hinausweisen. ... Aber: In all diesen Fällen folgen die Schutzvorstellungen partikularen Interessen oder solitären Einstellungen bestimmter sozialer Gruppen. Insgesamt ist der Naturschutz als eine Bewegung, die das Ideal der Bewahrung der natürlichen Umwelt über den Zweck ihrer Nutzung stellt und dem Primat der Ökonomie einen Primat der Natur entgegensetzt, ein typisches Symptom moderner Gesellschaften, das erst mit der Entfaltung der industriellen Moderne breite gesellschaftliche Resonanz fand. Die Idee, Natur im Allgemeinen vor zivilisatorischer Bemächtigung schützen zu müssen, wird erst unter den Bedingungen der Moderne vorstellbar. Denn erst in der Moderne hat die Bemächtigung und Unterwerfung der Umwelt durch den Menschen einen Grad erreicht, der Natur nicht mehr als bedrohende, sondern selbst als bedrohte Größe erscheinen lässt.“

Das Verständnis der Autoren des „Lexikons“ zur historischen Entwicklung des Naturschutzes führt nun zu einem weiteren spezifischen historischen Aspekt der Geschichte von Sachsen-Anhalt, wenn HILBIG, WEGENER & BEHRENS den Schöpfer des Gartenreiches Dessau-Wörlitz, LEOPOLD III. FRIEDRICH FRANZ VON ANHALT-DESSAU, in die

Traditionslinie des Naturschutzes einbeziehen und schreiben, dass er „den Versuch wagte, die Kulturlandschaft des 17. Jh. mit ihrem Arten- und Formenreichtum zu erhalten und dieses bewahrende Element mit den humanistischen Zielen des 19. Jh. zu verbinden ... Hier ging es um den Schutz von Solitäreichen in der Elbaue, die Erhaltung alter Wildobstarten, die Erhaltung der historischen Wiesen- und Weidenutzung in der Elbaue mit einem erstaunlich aktuellen Ansatz: Schutz durch Nutzung! Im Wörlitzer Park ließ er 1800 den ‚Warnungsaltaar‘ aufstellen, das erste Denkmal in Deutschland, das auf den Schutz der Natur aufmerksam macht: Wanderer, achte Natur und Kunst und schone ihre(r) Werke.“ Hier wird nun eine Assoziation hergestellt, die den Zielen von FRANZ, seinem Freund und Berater FRIEDRICH WILHELM VON ERDMANNSDORFF und vielen Anderen ganz und gar nicht entsprach. Zunächst wurde nicht die Landschaft des 17. Jh. geschützt, sondern die der zweiten Hälfte des 18. und des beginnenden 19. Jh. gestaltet sowie verbessert genutzt. Verbunden wurde dies mit den humanistischen Idealen der Aufklärung und des Frühklassizismus im 18. Jh. Hier ging es auch nicht um den „Schutz durch Nutzung“, sondern um die Verbindung „des Schönen mit dem Nützlichen“. In dem Ausspruch „Wanderer, achte Natur und Kunst und schone ihrer Werke“, wird unter „Natur“ nicht die ursprüngliche oder historisch überkommene, sondern die gestaltete Natur verstanden, aus der der Mensch unter der Wirkung der „Kunst“ (eben des Schönen), die seinen Geist und seine Seele veredelt, seinen Nutzen ziehen soll. Dies ist nicht die Idee des Schutzes der Natur vor den zivilisatorischen Bemächtigungen des Menschen, „die das Ideal der Bewahrung der natürlichen Umwelt über den Zweck ihrer Nutzung stellt und dem Primat der Ökonomie einen Primat der Natur entgegensetzt“, sondern es ist eine Frühform der Idee der umfänglichen Gestaltung und Nutzung der Natur zum Wohle des Menschen. Diese Idee steht in der Traditionslinie der Landschaftspflege, die sich vor dem modernen Naturschutz entwickelte.

Auf diese Unterscheidung wurde von Vertretern der Landschaftspflege stets hingewiesen. Zitiert sei nachfolgend DÄUMEL (1961), der sehr verdienstvoll die Geschichte der Landesverschönerung in Bayern und Preußen aufgearbeitet hat: „In letzter Zeit scheint es nun üblich geworden zu sein, die

Landespflege als einen Teil des Naturschutzes anzusehen und damit auch mit der Entstehung des Naturschutzes die sehr viel ältere Landespflege erst mit dem Anfang unseres Jahrhunderts beginnen zu lassen. Die so schätzenswerte Tätigkeit der Begründer des Naturschutzes, die wohl gewiss hohen Sinn für die Aufgaben der Landespflege hatten, darf nicht dazu führen, dass in einer rückblickenden Betrachtung eine große, bedeutungsvolle Entwicklung „Die Auffassung des Lebensraumes eines Volkes als eines einheitlich zu planenden Gesamtkunstwerkes“ verschwiegen wird. Sie „... war einer der größten europäischen Gedanken, den die Menschen des 19. Jahrhunderts zu fassen vermochten.“ Und weiter: „Der Naturschutz wollte Vorhandenes schützen und erhalten, die Landespflege Neues planen, schaffen und pflegen. Naturschutz und Landschaftspflege decken sich also keineswegs, sie sind im Gegenteil beide durchaus eigenständige Arbeitsrichtungen.“ Für die Landschaftspflege existiert eine Vielzahl von Definitionen. DÄUMEL (1961) formuliert: „Landespflege als Aufgabe, die nachhaltig Fruchtbarkeit und die mögliche Leistungskraft eines Gebietes planmäßig zu erschließen, zu fördern und zu erhalten, dient mit ihren vielseitigen und wirksamen Mitteln dem Erreichen optimaler Lebensumstände für den Menschen.“ BUCHWALD (1968) schreibt: „Die Landschaftspflege strebt die Ordnung, den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Landschaften mit dem Ziel einer nachhaltigen leistungsfähigen und für den Menschen gesunden Landschaft an. Sie soll insbesondere Schäden im Landschaftshaushalt und im Landschaftsbild vorbeugend verhindern und bereits aufgetretene Schäden ausgleichen und beseitigen.“ LANGER (1970) verweist auf das bewusste Ziel der gesellschaftlichen Bedarfsdeckung, also das Leisten landschaftlicher Ressourcen für gesellschaftliche Zwecke. „Das Zweckinteresse der Landschaftspflege richtet sich dabei ganz allgemein darauf, die Naturausstattung hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Bedeutung zu schützen, zu entwickeln und zu pflegen. Der Leistungsbegriff der Landschaftspflege ist daher kein die Naturausstattung betreffender Kausalbegriff, sondern ein finaler Grundbegriff. Denn es ist ein Leisten für praktische, d.h. vorgegebene Zwecke.“

Im Allgemeinen schließt der heutige Naturschutz die Landschaftspflege ein (nach ERZ 1979, einheit-

licher Doppelbegriff von Naturschutz und Landschaftspflege). Dass Letztere eine über ein Jahrhundert ältere Geschichte aufzuweisen hat, wird einfach übergangen. Wenn man aber die zweigeteilte grundsätzliche Motivation des Naturschutzes verstehen will, die Begründung des Schutzes der Natur als Ressource und die ethische Begründung (vgl. ПИВЧОКІ 2007), so muss man in die Geschichte des Naturschutzes auch die Geschichte der Landschaftspflege einbeziehen und herausstellen. Und das ist nicht nur eine Vorgeschichte wie beim Naturschutz, sondern eine tatsächliche und in der Sinnsuche des 19. Jahrhunderts begründete Geschichte. Weiterhin würde bewusst werden, dass Vorgeschichte des Naturschutzes vielfach Geschichte der Landschaftspflege ist.

Interessant ist die vergleichende Kenntnisnahme der Kapitel über den Naturschutz in der DDR in beiden Werken. Dabei ist festzustellen, dass es ANDREAS DIX & RITA DUDERMANN, den Autoren des entsprechenden Kapitels im Werk „Natur und Staat“, gelingt, eine konzentrierte und recht objektive sowie maßvoll kritische Geschichte des DDR-Naturschutzes zu zeichnen. Das „Lexikon“ ergänzt diese Zeit mit der Mitteilung einer Fülle von Fakten. Dabei weichen beide Betrachtungen in der Wertung der 80-er Jahre aber deutlich voneinander ab, indem der in „Natur und Staat“ beschriebene „Weg zum Umweltkollaps“ eher eine Art Auflösung konstatiert, während im „Lexikon“ ein „immer weiter bis zum Ende“ beschrieben wird, bei dem sich die sich ankündigenden Veränderungen unter GORBATSCHOW kaum bemerkbar machten.

Dass dem in beider Hinsicht nicht überall so war, belegt z.B. das in beiden Werken übersehene Kapitel der Diskussion um die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen der Genressourcen und ihrer Gefährdung (SCHLOSSER & REICHHOFF 2004, REICHHOFF 2006) und die darauf fußende Entwicklung einer auf die Arten- und Formenmannigfaltigkeit ausgerichteten Naturschutzstrategie im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, die weit in den Kulturbund und in die ehrenamtliche Naturschutzarbeit vordrang. Diese Diskussion wurde bewusst unter Bezugnahme auf Glasnost und Perestroika geführt und zeigte sehr deutlich das Aufeinanderprallen am Bestehenden verhaftenden und auf die Erneuerung gerichteten Den-

kens. Letztlich beeinflusste sie die Gesetzgebung in Form der Naturschutz-Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz aus dem Jahre 1989 (REICHHOFF 1998, 1999).

Weiter kommt hinzu, dass sich in den 80er Jahren ein kritisches Denken in den Arbeitsgruppen „Stadtökologie“ im Kulturbund entwickelte, die kirchlichen Umweltgruppen an Öffentlichkeit gewannen und die Eingaben als Kritik an Umweltzuständen deutlich zunahmen. Zugleich wurden die Umweltprobleme unter Schriftstellern und Künstlern thematisiert. Dies alles bewirkte auch entsprechende Diskussionen unter den ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeitern, die ja vielfach in den vorgenannten Gremien mitarbeiteten. Für diese Entwicklung können folgende Beispiele aus der öffentlichen Diskussion genannt werden:

- Die Aufstellung der Roten Listen in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre war ein Beginn der kritischen Auseinandersetzung mit Umweltzuständen und wurde zunächst massiv behindert. Sie konnte dennoch von den Autoren durchgesetzt und veröffentlicht werden (RAUSCHERT u. Mitarb. 1978). Die Roten Listen durften übrigens zunächst so nicht heißen und wurden in Sachsen-Anhalt deshalb mit rotem Hefteinband veröffentlicht.
- Im Jahre 1983 wurde von PAUCKE eine Chrestomathie der Zitate von Marx und Engels über das Verhältnis von Natur und Gesellschaft veröffentlicht. Diese hatten ihre besondere Funktion darin, die Widersprüche zwischen den programmatischen Forderungen und der Umweltsituation und -politik im realen Sozialismus aufzuzeigen. Das Arbeiten mit diesen Zitaten schützte insbesondere denjenigen, der Kritik vorbrachte.
- LIA PIRSKAWETZ veröffentlichte 1985 (zweite Auflage 1986) ihren Naturschutzroman „Der stille Grund“. Das Buch fand eine gespannte Aufnahme unter Naturschützern. Die Veröffentlichung einer Buchbesprechung in der Naturschutzzeitschrift der Bezirke Halle und Magdeburg wurde untersagt, so dass diese erst 1990 erscheinen konnte.
- GILSENBACH & KURTH tourten mit ihrem kritischen musikalisch-literarischen Umweltprogramm durch die DDR und traten u.a. in Dessau im überfüllten Theaterkaffee auf. Der Auftritt

wurde durch die Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund gemeinsam mit der Stadtbibliothek organisiert. Die Besucher waren gespannt auf jede kritische Nuance und trugen diese natürlich weiter.

- Im Bezirk Halle fanden in der zweiten Hälfte der 80er Jahre von der GNU organisierte Treffen mit Künstlern und Schriftstellern (auch Philosophen) statt, auf denen zunehmend kritisch das Umweltproblem reflektiert wurde. Es entstanden künstlerische Werke als Kritik an der Umweltsituation.
- In Berlin wurde 1988 eine Umweltkonferenz mit Schriftstellern und Künstlern unter Bezugnahme auf den Brundtland-Bericht durchgeführt. Hier wurde deutliche Kritik an der Umweltpolitik der DDR geübt.

Dies sind nur wenige Beispiele, es gibt davon sicher wesentlich mehr, wie auch im Umfeld des ehrenamtlichen Naturschutzes eine gewisse Öffnung in der Auseinandersetzung mit Umwelt- und Naturschutzfragen in den 80er Jahren und insbesondere in der Gorbatschow-Zeit stattfand.

Im „Lexikon der Naturschutzbeauftragten“ fokussiert sich Naturschutz themenentsprechend auf die handelnden Personen. Es ist das besondere Verdienst des Buches, „eine ganze Gruppe von etwa 300 Naturschutzaktiven, darunter Dutzende, die niemand – auch nicht in der ehrenamtlichen Naturschutzszene (von der amtlichen ganz u schweigen) – mehr kannte und z.T. noch nie etwas von ihnen hörte, dem kollektiven Vergessen entrissen zu haben“ (BEHRENS, briefl. v. Jan. 2007).

Mit der Fokussierung auf die Kreisnaturschutzbeauftragten wird eine abgrenzbare Auswahl von im Naturschutz handelnden Personen getroffen, die nicht zur Zurückstellung der Verdienste anderer im Naturschutz Tätiger führt. Es ist dabei auch unerheblich, wenn in der Aufführung der Biographien der Beauftragten auch Personen erscheinen, die nicht als Kreisbeauftragte tätig waren. So sind beispielsweise die Verdienste von SIEGFRIED MEIßNER um den Naturschutz, auch wenn er nicht Kreisbeauftragter war, höher einzuschätzen, als die manches Gewürdigten, der aus Vollständigkeitsgründen aufgeführt wird. Nun fügt BEHRENS aber dem Band ein Kapitel „Weitere für den Naturschutz wichtige Personen in den Krei-

sen Sachsen-Anhalts“ an, mit dem das Buch die Dimension der allgemeinen Wertung und Würdigung von Menschen, die im Naturschutz tätig waren oder sind, erreicht. Und hier wird es problematisch, da eine ganze Reihe von Persönlichkeiten nicht genannt wird, die den Naturschutz in Sachsen-Anhalt entscheidend prägte. So fehlt hier vor allen die Vorstellung von DR. PETER HENTSCHEL, der über Jahrzehnte maßgeblich den Naturschutz mit bestimmte. Als weitere für den Naturschutz wichtige Persönlichkeiten seien beispielsweise genannt: PROF. DR. HERMANN MEUSEL, DR. STEPHAN RAUSCHERT, DR. HANS BOHNSTEDT, DR. SC. GERHARD STÖCKER, PROF. DR. SC. BERND REUTER, DR. BERND ROSSEL, WALDEMAR HORN, DR. WOLFGANG BÖHNERT und KLAUS-JÜRGEN SEELIG.

Weiterhin bemüht sich WEGENER im „Lexikon“ auch um die Suche nach Perspektiven des ehrenamtlichen Naturschutzes an der Seite der Behörden (Naturschutzbeauftragte i.w.S.). Dabei muss heute aber manch ehrenamtlicher Naturschützer erkennen, dass das ihm über Jahrzehnte vertraute System des ehrenamtlichen Naturschutzes offensichtlich bereits überwunden wurde. Es ist sehr schwer, zwischen dem professionalisierten Naturschutz auf der verwaltungsrechtlich profilierten Behördenebene und den fachlich hoch qualifizierten Dienstleistern in den Planungsbüros sowie dem Verbandsnaturschutz den Platz für den ehrenamtlichen Naturschutz zu bestimmen. Die Verwaltungsabläufe, die öffentlich rechtlichen Verfahren und die zunehmende rechtliche Verkomplizierung des Naturschutzes durch Überschneidung der nationalen Ebenen mit der EU-Ebene erlauben dem Ehrenamt kaum die Mitwirkung. Zudem verweisen BOYE & KLINGENSTEIN (2006) auf die Marginalisierung des ehrenamtlichen Naturschutzes unter den Aspekten des Klimawandels, dessen Auswirkungen die tradierten Leitbilder des Naturschutzes mit Blick auf die Arten und Lebensräume der historischen Kulturlandschaft auflösen werden. Die Autoren schlussfolgern in Bezug auf den Klimawandel: „Die Komplexität der Naturschutzprobleme wächst, und Entscheidungen über den sinnvollen Einsatz von Personen und Mitteln des Naturschutzes werden zunehmend von den Prognosen anderer Disziplinen, insbesondere Klimatologie und Meteorologie, abhängen. Die Möglichkeiten zur Partizipation werden dabei für Naturschutzverbände und

Einzelpersonen geringer. Da zudem Maßnahmen und Programme gegen den Klimawandel und seine Folgen ohnehin weitgehend außerhalb seines Wirkungsbereichs liegen, wird der ehrenamtliche Naturschutz an Bedeutung verlieren.“ So wäre es vielleicht die beste Würdigung der Ehrenamtlichen, letztendlich ihre Erfahrungen dafür zu nutzen, eine neue Ausrichtung des Naturschutzes für die Bewältigung der Aufgaben in einer ungewissen Zukunft zu nutzen. Dort, wo sich Ehrenamtliche zusammenfinden und die Behörden diese Bereitschaft zur Mitarbeit aufgreifen, soweit rechtliche Grundlagen dafür vorhanden sind, wird sich eine ehrenamtliche Naturschutzarbeit erhalten, ohne dabei aber den früheren Stellenwert erreichen zu können.

Ohne Zweifel wird der Naturschutz aber auch künftig die breite Unterstützung außerbehördlicher, ehrenamtlicher Arbeit in den Verbänden bedürfen. Allein die Basisdaten für FFH-Berichtspflichten sind rein behördlich nicht zu erbringen. Dabei zeichnet sich schon heute die stärkere Einbeziehung der Verbände ab. Dies erfolgt über eine „Halb-Professionalisierung“, indem staatlicherseits durch Fachbehörden Programme entwickelt werden, die mittels „Unkostenerstattung“ über Verbände abgewickelt werden. Die Betreuung von Naturparks wird heute schon über Trägervereine realisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Betreuung von Gebieten und Objekten des Naturschutzes weiter auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und eines gewissen Kostenausgleichs auf Verbände und Vereine übertragen wird.

Eine angenehm kritische Auseinandersetzung wird im „Lexikon“ mit der jüngsten Naturschutzgeschichte in Sachsen-Anhalt geführt. Problematisiert werden rechtliche und strukturelle Änderungen. Ergänzend sei hier auf Naturschutzgroßprojekte verwiesen (Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Drömling Sachsen-Anhalt, Rekonstruktion und Sanierung Kühnauer See als Förderprojekt der ALLIANZ-Umweltstiftung, Life-Projekt Kliekener Aue, Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Mittelalbe und gegenwärtig länderübergreifendes Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Havel), die in ihrer Art und in ihrem fi-

nanziellen Umfang neu im ostdeutschen Bundesland Sachsen-Anhalt waren und den Naturschutz deutlich voran brachten.

Ohne die vollständige Würdigung der betrachteten Werke in Form einer Buchbesprechung erreichen zu wollen, können beide Bücher dem Leser wärmstens empfohlen werden. Sie enthalten eine Fülle von Fakten und Wertungen zur Naturschutzgeschichte, die Orientierung für heutiges Handeln bieten. Sie seien abschließend vollständig unter Verweis auf den möglichen Bezug zitiert:

Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Band 2: Sachsen-Anhalt. – Hrsg.: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. an der Hochschule Neubrandenburg, bearbeitet von HERMANN BEHRENS. – Steffen Verlag 2006. – 358 S. – ISBN 10: 3-937669-93-0, 13: 978-3-937669-93-9. – Bezug: Steffen GmbH, Mühlenstraße 72, 17098 Friedland. – Preis: 31,50 €

Naturschutz und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), bearbeitet von HANS-WERNER FROHN und FRIEDEMANN SCHMOLL. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 25. – Bonn – Bad Godesberg 2006. – ISBN 3-7843-3935-2. – Bezug: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351. – Preis: 36,00 €

Literatur

- BOYE, P.; KLINGENSTEIN, F. (2006): Naturschutz im Wandel des Klimas. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 81. – S. 574 – 577.
- BUCHWALD, K.: Begriffe und Stellung von Landschaftspflege und Naturschutz im Rahmen der wissenschaftlich-planenden Disziplinen. – In: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, 1. – München 1968. – S. 132 – 137.
- DÄUMEL, G. (1961): Über die Landesverschönerung. – Verlag Hoh. Benus – Griesenheim/Rheingau 1961.
- 150 Jahre Schutz der Teufelsmauer. – Tagung und Festveranstaltung am 08.06.2002 in Weddersleben. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle 2002. – Sonderheft 1. – 79 S..
- ERZ, W. (1979): Naturschutz: Grundlagen, Probleme, Praxis. – In: BUCHWALD, K.; ENGELHARDT, W.: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt, Bd. 3. – München 1979.
- FUNKEL, C. (1998): Die Entwicklung der Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt. 330 Jahre Schutz der Baumannshöhle. – Tagung und Festveranstaltung am 17.04.1998 in Rübeland. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle Sonderheft 3. – S. 6 – 13.
- FUNKEL, C.; GEORGE, K. (2002): Die „Teufelsmauer“ – eines der frühesten Schutzobjekte in Deutschland – älter als gedacht. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 39(2). – S. 50 – 52.
- LANGER, H. (1970): Die ökologische Gliederung der Landschaft und ihre Bedeutung für die Fragestellung der Landschaftspflege. – In: Landschaft und Stadt. – Beiheft 3. – S. 1 – 83.
- MÜLLER, J.; REICHHOFF, L.; RÖPER, C.; SCHÖNBRODT, R. (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts (Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt). – Gustav Fischer Jena Stuttgart Lübeck Ulm. – 543 S..
- PIECHOCKI, R. (2007): Beherrschte Natur – bedrohte Natur – beschützte Natur. Genese der Schutzbegriffe als Indikatoren für Krisenwahrnehmung und Bewusstseinswandel. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 82(1). – S. 23 – 29.
- RAUSCHERT, S. u. Mitarb. (1978): Liste der in den Bezirken Halle und Magdeburg erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“. – In: Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 15(1). – 31 S..
- REICHHOFF, L. (1998): Die Entwicklung der Naturschutzstrategie in den 80-er Jahren in der DDR. – Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick. (Hrsg. Vom Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.). – Halbband II. – Forum Wissenschaften, Studie 45. – BdWi-Verlag – Marburg. – S. 517 – 530.
- REICHHOFF, L. (1999): Akzente aus der Naturschutzpolitik der DDR. – BBN (Hrsg.): Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen. – In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. – Bonn 51. – S. 55 – 74.
- REICHHOFF, L. (2006): Der Beitrag von Dr. Siegfried Schlosser zur Berücksichtigung pflanzengenetischer Ressourcen im Naturschutz der DDR und Sachsen-Anhalts. – In: Naturschutz in Sachsen-Anhalt. – Halle 43(1). – S. 46 – 48.
- SCHLOSSER, S.; REICHHOFF, L. (2004): Überblick über die potentiell nutzbaren pflanzengenetischen Ressourcen (PRG) einschließlich forstgenetischer Ressourcen ((FRG) in Deutschland. – In: Schriften zu Genetischen Ressourcen. Schriftenreihe der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Informationszentrum Biologische Vielfalt (IBV). – Bonn 23. – S. 16 – 30 (Produktvielfalt durch Ressourcenvielfalt – Potenziale genetischer Ressourcen. Tagungsband eines Symposiums vom 24. – 25. September 2003 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn. Hrsg. F. BEGEMANN und S. SCHRÖDER).

Anschrift des Autors

DR. LUTZ REICHHOFF
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau
E-Mail: info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de